

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 6

Artikel: Wir dürfen nicht abseits stehen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

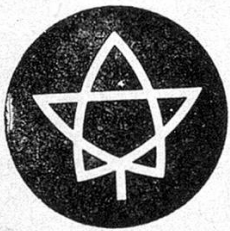
Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dent *Leuba* an der Delegiertenversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine zuversichtlich ausdrückte, im Frühjahr 1960 zum erstenmal an den Gemeindewahlen teilnehmen.

(BSF) *St. Gallen*: Im Grossen Rat wurde eine Motion eingereicht für die Wählbarkeit der Frauen in Schulräte, Kirchenvorsteherschaften und Gerichte.

(BSF) *Thun*: Zum erstenmal in der Schulgeschichte Thuns wird eine Frau, Frau *Tilly Lobner*, die Schulkommission der Mädchensekundarschule präsidieren.



Wir dürfen nicht abseits stehen

Immer wieder bedrohen Zwietracht und Terror unzählige Menschen mit Verfolgung und Vernichtung. Ungarn, Algerien, Tibet, — das sind nur drei Stichworte, die uns daran erinnern, wie jenseits unserer Grenzen Hass und Gewalt jederzeit neues Elend, neue Heimatlosigkeit schaffen.

Angesichts des Massenelends der Flüchtlinge haben die Vereinten Nationen kürzlich die Durchführung eines „Weltflüchtlingsjahrs“ (30. Juni 1959 bis 30. Juni 1960) beschlossen, in dem die Anstrengungen der „freien“ Welt zur Hilfe für die Heimatlosen intensiviert werden sollen. Wenn auch das Flüchtlingsproblem als Ganzes in diesem Jahr nicht gelöst werden kann, so liegt es doch im Bereich des Möglichen, durch gemeinsame Bemühungen die seit Jahren in den europäischen Lagern lebenden Flüchtlinge und die aus China vertriebenen Europäer in ein normales Dasein zurückzuführen.

Die Schweiz darf, obwohl nicht Mitglied der Vereinten Nationen, im Weltflüchtlingsjahr nicht abseits stehen. Unser Beitrag soll jedoch nicht in einer neuen Hilfsaktion bestehen; wir helfen zweckmässiger, wenn wir die seit langem für die Heimatlosen wirkenden schweizerischen Hilfsorganisationen in diesem Jahre besonders tatkräftig unterstützen. Wir tragen im eigenen Lande die Verantwortung für viele alte, kranke und arbeitsunfähige Menschen, denen die Schweiz Asyl gewährt hat. Und wir möchten noch manchem verlassenem und bedürftigen Flüchtling helfen können. Die diesjährige, vom 15. Juni — 15. Juli stattfindende Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz gibt uns Gelegenheit, im Weltflüchtlingsjahr zu beweisen, was ein kleines freies Volk im Bewusstsein seiner humanitären Tradition an aufbauender Hilfe zu leisten vermag. — (Postcheckkonto VIII 33 000).